



T +41 31 3266604
F +41 31 3126662
M +41 78 7959183
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz
und Erneuerbare Energien
3003 Bern

25. Mai 2016

Änderung der Energieverordnung (EnV): Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes (Art. 3j Abs. 1 EnV); Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren


Im Rahmen der Anhörung zur Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

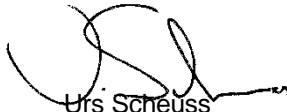
Die Grünen begrüssen die Erhöhung der KEV-Abgabe von 1,3 Rp/kWh auf 1,5 Rp/kWh mit Nachdruck. Diese Massnahme ist zwingend, um einen sofortigen Kollaps des Vergütungssystems zur Förderung der erneuerbaren Energien zu verhindern. Denn gemäss den Angaben des aktuellen KEV-Cockpits (1. Quartal 2016) führen die bereits frei gegebenen Projekte zu einer Überbuchung von 515,6 Millionen Franken. Dazu kommt, dass die voraussichtlichen Einnahmen für die KEV auf der Grundlage von 1,2 Rp/kWh KEV im 2016 (plus 0,1 Rp/kWh Renaturierungsfonds) nach Abzug aller Nebenzwecke bei 465,8 Millionen Franken liegen. Die voraussichtlichen Ausgaben nur für die KEV-Vergütung an Anlagen in Betrieb liegen jedoch bei 498,4 Millionen Franken. Das ergibt für das laufende Jahr ein absehbares Minus für den KEV-Fonds von 32,6 Millionen Franken.

Die Grünen weisen darauf hin, dass die Erhöhung der KEV-Abgabe auf 1,5 Rp./kWh die Bremse beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht lösen kann. Unter den Bedingungen des Jahres 2016 stehen mit dieser Erhöhung in den Jahren 2017 und 2018 543,4 Millionen Franken für die KEV zur Verfügung. Abzüglich der oben genannten 498,4 Millionen Franken für die Anlagen in Betrieb ergeben sich noch 45 Millionen Franken, d.h. 22,5 Millionen Franken pro Jahr für KEV-Freigaben. Das entspricht bei einer Förderung von 17 Rp/kWh einem Zubau von verschwindend wenig 132 GWh. Werden zusätzlich viele Projekte mit positivem Bescheid doch noch gebaut, tendieren die Freigaben 2017 und 2018 gegen Null. Auch mit einer Erhöhung der KEV Abgabe auf 1,5 Rp/kWh sind in den Jahren 2017 und 2018 nur noch sehr kleine oder keine KEV-Freigaben möglich.

Wir bitten Sie, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Adele Thorens
Co-Präsidentin


Urs Scheuss
stv. Generalsekretär